

- 1) *Vorliegende Kopie dürfte aus dem Jahre 1652 stammen, als dieser sog. Fleckensteinische Bodenzins lehensweise von der Abtei Wettingen an den Landschreiber der Freien Ämter, **Beat Jakob I.** Zurlauben, übergang, s. Zurlaubiana AH 121/20.*

---

Von anderer Hand als AH 30/9. Dorsualnotiz ebenfalls vom Kopisten AH 143, 312-317 - Blatt 312 leer

## 55

1735 Juni 27.

A

INSTRUKTION [VON AMMANN UND RAT] VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE  
JAHRRECHNUNG [VOM 4. BIS 21. JULI 1735] IN FRAUENFELD

EA VII 1, 522 (Nr. 392)

---

Gesandte: Hptm. Ritter Johann Franz **Landtwing**, [alt] Landeshauptmann der Oberen Freien Ämter und [derzeitiger] Statthalter von [Stadt und Amt] Zug; Josef Anton **Heinrich**, [Stadt- und Amts]rat, alt Landvogt im Maggiatal und im Rheintal

*"Primo Über dass jährlichen auff den anzug Kommende Müntzwesen<sup>1</sup> lassen Mein gn. hhn [Ammann und Rat] Es bey dem abscheid [der Jahrrechnung in Frauenfeld vom 3. bis 24. Julij De a.º 1730<sup>2</sup> Und denen darbey gemachten Erklärungen<sup>3</sup>, auch der abkenten particular admodiationen bewenden; darbey anzug Zumachen, dass man die Eydtgn. Müntzen in denen lobl. orthen gangbar abnehmen möchte, massen wegen denen an theils orthen Verrufften Eidtgn. Müntzen nit geringe Unordnungen causiert, Und Viel leüth in schaden gesetzt werden.*

*2.do Die Erbverein [=Erbeinung mit Österreich]<sup>4</sup> Und die Eydtgn. auch der Nächst gelegnen landen Sicherheit betr., Weilen man des districts wegen aequivalent biss dato nit dess Einen werden Können, Und der Frantzösische h<sup>r</sup> Ambassador [Jean-Louis d'Usson, Marquis de **Bonnac**] die Königl. [Ludwigs XV.] Ratification der jnnerlichen Neutralitet [der eidg. Orte] noch nit eingehändiget [- Österreich beklagte sich, dass sich noch immer von Frankreich angeworbene eidg. Soldaten auf österr. Boden aufhielten und sich offensiv gebrauchen liessen - Transgressionen! - das Ganze ist in Zusammenhang mit dem polnischen Erbfolgekrieg zwischen Frankreich einer- und Österreich und Russland anderseits zu sehen -] (vide lit: von Zürich Sub 29.ten Jan. 1735).*

*Erstlichen die Erbverein Und deren Threüwe auffsehen belangend, wie lobl. Orth sich darüber Erklärt, So lit: A. bim abscheid Zeiget; bey disem lasst mans Unsers orths wegen, nach ehe Vorigen Erklärungen Sub lit: A. Und F. enthalten, bewenden, Und für bass*

Verbleiben. 2do betreffend die Sicherheit der Eydtnösischen landen werden Unser hh<sup>n</sup> Ehrenges. fürbass Trachten helffen, dass Über die bereiths Zugessagte Und errichtete Neutralitet auch die noch abgehende hohe Ratificationes behändiget, mithin auch Jhr Fürstl. gnaden hh<sup>n</sup> Bischoffen Von Basel [Johann Konrad von **Reinach-Hirtzbach**] lande Fürbass diser Neutralitets Sicherheit einverleibt bleiben Und erhalten werden mögen.

- 3.<sup>tio</sup> Belangend die [1734 traktandierete] Freye Frucht Zufuhr auss dem [Röm.] Reich auch die Mineralien Stachel, Eysen etc.<sup>5</sup> mit attestaten nit aussert die Eydtnoschafft Zuführen ..., seind Unse-  
re hh<sup>n</sup> Ehrengesandten instruiert, mit Übrigen lobl. orthen arbeithen Zuhelffen, dass solche freye Frucht Zufuhr etc. offen behalten Und nicht gespehrt werde; darbey auch den anzug Zumachen, wie allhiesige büchsenmacher [im Speziellen in der Stadt Zug] biss 40 Stuck büchsen, rohr, solche allein allhier im landt Zu Verbrauchen beschickhen lassen, welche Jhnen aber in Constantz Zuruckh behalten worden, ohnangesehen Sie die oberkeitliche Attestationes hinauss geschickt, dass solche Wahr nicht aussert die Eydtnosschafft geführt werde; also nachzufragen, was die Ursach seye, Und umb remedur Zu Sollicitieren, damit solche Wahren Und büchsen rohr gegen so sicheren attestationen denen unseren auch abgefolget werden mögen ...
- 4.<sup>to</sup> Über der Eydtn. Kauffleüthen Zu Lion [=Lyon] abermahliges bitten wegen des 10.<sup>ten</sup> Pfennigs oder dixieme<sup>6</sup> Und Lang gedaurten Papyr geschäfts Umb Protection (wie dass Schreiben Von [Bürgermeister und Rat von] Zürich [an Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug] mit Einlag Zusehen Sub 13.<sup>ten</sup> Junij 1735) Werden die hhn Ehrenges. mit denen mehreren lobl. Orthen disen Supplicanten mit ferneren recommendationen beystehen helffen ...
- 5.<sup>to</sup> Weilen die mehrere lobl. Stätt Und Orth die Silber Arbeith auff 13.-löthige Prob<sup>7</sup>, lauth abscheids [der am 4. Juli in Baden begonnenen Jahrrechnung]<sup>8</sup> de a.<sup>o</sup> 1688 gesetzt, Schweitz Und Zug aber auff der 12 löthigen Zubleiben Vermeint; Und Zumahlen Vor etwelchen Jahren dise 13 löthige Silber arbeith in lobl. Eydtnosschafft Zu introducieren getrachtet worden, Unsere goldtschmiedt [u.a. der Stadt Zug] aber sich beschwert Und bey der 12 löthigen Prob gebliben, auch seithero dass Silber nit höher Verarbeitet; Wollen Mein gn. hh<sup>n</sup> es Unsers Orths wegen fürbass hierbey bewenden lassen.
- 6.<sup>to</sup> Betreffend dess lobl. Orths Appenzell der Ausseren Roden Zohls beschwerden Vom Leinwath wider die Statt St. Gallen<sup>9</sup> (vide abscheidt P.<sup>o</sup> 6.<sup>to</sup> [der obgenannten Tagsatzung der XIII Orte sowie von Abtei und Stadt St. Gallen vom 5. bis 23. Juli 1734 in Baden]<sup>10</sup> Und dass schreiben Von ... [Landammann und Landrat von] Ap-

penzell [Ausserrhoden] Sub 20/31 Maij 1735 [an Stadt und Amt Zug?] sambt dem Memorial). desswegen Sie dass Eydtg. recht begehrt, Undt Zu dem Ende Umb instruction ansuchen, für die hhn gesanten, dass Jhnen diser Neüwe Zohl abgehoben, Und Vermög Eydtgn. Pündten Sie mit Keinen Neüwen Zöhlen beschwert werden; Worüber Unsere hhn Ehrenges. die Vorkommende gegen ein anderen producierende Gründ Und fundamenta Undersuchen Und dem recht befindenden theil auch das recht Zusprechen helffen werden.

7.<sup>mo</sup> Wan wegen der Von der Statt Costantzischen Guarnison den 9.<sup>ten</sup> febr. 1733 mit gwaldtthätiger Pfähl abhauung bey dem dam[m] Zum hörnle [=Hörnli, Gem. Kreuzlingen?] nächst Creützlingen<sup>11</sup> beschenehen violation [des eidg. Territoriums]<sup>12</sup>, Vor einem Jahr Ein Memorial (wie lit: L bim Abscheid [der obgenannten Tagsatzung vom Juli 1734 in Baden]<sup>13</sup> Zusehen) an Kayserl. [Karls VI.] Hn Bottschaffter [Johann Anton **Turinetti**, Marchese di Prié e Pancalieri] bestellet worden, Und nun Von Selbigem den 5.<sup>ten</sup> Jan. 1735 Ein antworth eingetroffen (wie im schreiben von Zürich Sub 8.<sup>ten</sup> Jan. 1735, womit dises Punctens halber es auff die Jahrrechnung Zur instruction gestellt wird) also seind Unsere hhn Ehrengesanten instruiert, dises geschäfft ferners Undersuchen Zuhelffen, obe die Allegierte 1500 geometrische schritte der Statt Costantz selbigen bezirckh im [Boden-]See eigne, Und also Kein territorial violation seye? wie a.<sup>o</sup> 1676 [- Übergriffe von Konstanz auf das Gebiet von Kreuzlingen -]<sup>14</sup> Und 1705 [- Territorialstreitigkeiten zwischen der Landgrafschaft Nellenburg und Diessenhofen -]<sup>15</sup> sich solle in gleicher begebenheit gezeigt haben, da dan nach befinden auff der Satisfaction Zu insistieren seyn wird.

Wegen Hallischen Saltzes Schwächung Und des Zohls Zu Geissauw [=Gaissau]<sup>16</sup> ist noch die antworth [ob der Zoll daselbst noch bestehe und dadurch das von Hall in die eidg. Orte eingeführte Salz verteuert werde] Zu erwarthen Von der hochlobl. Oö [=Vorderösterreichischen] geheimer ... [Hofkammer?]

Thurgeuw

8.<sup>vo</sup> Weilen dem gemeinen landtvogt im Thurgeüw [Ulrich Franz Josef **Segesser**] befohlen worden den abzug alss 10 p[er] cento von des dumherren [von Konstanz, Marquard Rudolf Anton] von Hallwyl [=Hallwil, 1734 an Christoph Andreas **Wegelin**, von St. Gallen] Verkhauffte Herrschaft [Blidegg, zu der auch Zihlschlacht gehörte] per 36000 gl. Zuforderen<sup>17</sup>; diser aber durch recommendation der Schwäbischen Reichs Ritterschafft der Verein St. Geörgen Schilt [=Ritterbund mit St. Jörgen Schild] des Cantons hegeüw [=Hegau] die abzugs Exemption Allegieren Und praetendieren lasset (davon die Schreiben Von Zürich Underem 9.<sup>ten</sup> Martij Und 4.<sup>ten</sup> Maij 1735

Und beylagen Zuesehen) alss werden Unsere hhn Ehrengesanten Zu Undersuchen bedacht seyn helfen, ob die Von der gedachten ritterschafft allegierte abzugs Exemption, den wohlermelten hhn dumbherren Von Hallweil von disem abzug Zu befreyen, genugsam seye, widrigen fahls solcher abzug bezogen werden solle. ...

9.<sup>no</sup> Obe [der] hhr Praelat ... [des Stifts] Creützlingen [=Kreuzlingen, Abt Johann Baptist **Dannegger**] wegen praetendierender Mittel Appellation [in einem Gerichtsfall]<sup>18</sup> Über des hhn landtvogts im Thurgeüw Memorial seine Documenta Und acta Zur Zeit eingesant? wird Zu Vernehmen seyn? Jm fahl aber solche dem hhn Landtvogt noch nit einkommen weren, Jst darauff Zu insistieren dass Von Ermeltem hhn Praelaten die Documenta Vorgewisen werden, Umb dises geschäft dermalen beendigen Zu Können ...

10.<sup>mo</sup> Wegen des Von denen Grichtshn im Thurgeüw praetendierenden leibeigen Rechts<sup>19</sup>, wird hr Landtvogt den bricht geben, ob Er die fern [d.h. 1734] Jhme aufferlegte Verzeichnus<sup>20</sup> gemacht ...?

11.<sup>mo</sup> Betreffend dass Zwüschen der Statt Stein am Rhein, Und Juncker [Oberst Kaspar] schmidt Von Goldenberg [=Schmid von Goldenberg, von Zürich, seit 1733] waldtenden geschäft ... wegen geforderten Zohl Von der Statt Stein [am Rhein], Und dessnahen weggenommmen Weinwagens (vide abscheid)<sup>21</sup> seind die hhn Ehrenges. instruiert, wan die territorial violation inss Thurgeüwische am tag Zu insistieren, da die Statt Stein sich nit Zur gebühr bequemen wurde, dass lauth fernigen abscheids der augenschein eingenommen, Und die Sach an dem orth selbsten Undersuecht werden solle.

12.<sup>mo</sup> Umb des Johannes **Sterns** Burgerrechts Streit mit der Gemeind von Matzingen weiset der Abscheid [von Baden vom Juli 1734]<sup>22</sup>, wie Zürich Und Bern es landtsfriedlich [konkret den Landfrieden von 1712 gemeint], [die] lobl [V] Cathol. [im Thurgau mitreg.] Orth aber für Ein Pure Justiz=Sach ansehen; (davon auch die Schreiben von Zürich Sub 12.<sup>ten</sup> Jan. Und vom hn. landtvogt im Thurgeüw Sub 15.<sup>ten</sup> Jan 1735 Zusehen); Jst dahero Mggghh Meinung, dass Unsers Orths wegen lauth fernigen abscheids mit denen mehreren lobl. Orthen gehalten, Und der Stern bey dem dasigen burgerrecht beschützt werden solle ...

Rheinthal.

13.<sup>tio</sup> Betreffend die Marckhungs Streitigkeit Zwüschen Altstätten Und lobl. Orts Appenzell in den so genanten Gamora [die an der Grenze zu Appenzell Innerrhoden gelegene Alp Kamor in der Gemeinde Altstätten gemeint]<sup>23</sup> (davon der abscheid [der obgenannten Tagsatzung vom Juli 1734 in Baden]<sup>24</sup> Zusehen; auch dass Schreiben [von Landammann und Rat] Von Appenzell J[nner] R[hoden] mit beylagen vom Junio 1734 Und Zürich vom 5.<sup>ten</sup> ... [Oktober] 1733) werden Un-

sere hhn Ehrengesanten die Sachen wohl Untersuchen helffen, Und Von dem denen im Rheinthal reg. lobl. [IX] Orthen [VIII Alte Orte plus AP] recht nichts Vergeben, Und bedacht seyn die Sach güt= oder rechtlich austragen, Und erörtheren Zuhelffen ...

14.<sup>to</sup> Über dass [1734 erfolgte] ansuchen der Anwältten des Oberen Und Underen rheinthals Umb Sie bey dem Ewigen Verspruch de a.<sup>o</sup> 1551<sup>25</sup> Und darüber Ertheilten Erleütherung Und anderen [Rechts-] brieffen de a.<sup>o</sup> 1580<sup>26</sup>. 1598<sup>27</sup> ... Zubeschützen<sup>28</sup>, Und weilten Jhre producierte brieffschafften durch älte Zimlich verderbt Und in schlechten Standt gerathen, selbige in ein Neüwes Jnstrument Zu Verfassen mit dem Zusatz, dass auff den fahl, da der Eint= oder andere Ein Guth Von dem Ewigen verspruch Zu befreyen, in den [besagten] lobl. [im Rheintal reg.] Orthen sich anmelden wolle, Einseithig nit fürgefahren, sonderen Sie auch hierzu citiert werden solten, (vide beylag bim abscheid Sub lit: O) seind Mgghh geneigt Und wollen denen Rheinhaleren in Jhr bitten auch mit dem Verlangten Zusatz Willfahren lassen; darbey aber der [übrigen] 8 lobl. Orthen Vorbehalt nicht aussgelassen werden solle (lauthend) 'obgemelte articul Zu minderen, Zu mehren, Und Zu enderen nach Jhrem gefallen Und willen' ...

15.<sup>to</sup> Betreffend die Von dem O.Österr. [=vorderösterr.] Zoll Amt Zu Feldtkirch auffgerichtete Neüwe Zollstatt Zu Geissauw<sup>29</sup>, allwo Von allerhand Früchten Und Kauffmans Waaren, so auff dem Rhein nach Rheinegg [=Rheineck] geführt werden, Zu beschwert gantzer Eydtgnossschafft der Zohl gefordert wird; Jst desstwegen Zu abthueung dessen Ein Memorial an den [besagten] Kayserl. hn. Bottschaffter abgegeben, Und die anthworth noch Unbekhant ... Jst Zu insistieren Umb die anthworth, Undt Zu abthueung diser neüwen Zollstatt Kräftig Zu arbeithen.

[Grafschaft] Sarganss.

16.<sup>to</sup> Dass Vor Einem jahr [d.h. 1734] auff ratification der hochheiten [d.h. der in der Grafschaft Sargans reg. VIII Alten Orte] gemachte gutbefinden oder Ordnung wegen der auss dem landt Ziehenden Persohnen, welche leib Eigne Und den fahl schuldig, wie im abscheidt [der Tagsatzung vom Juli 1734 in Baden]<sup>30</sup> Zusehen; Wollen Mein gn. hhn dise Verordnung ratificiert Und gutgeheissen haben ...

Greplang [=Gräpplang]

17.<sup>mo</sup> Betreffend dess Junckher Joseph Leodegari [Bartholomäus] Tschudiss [=Tschudi] von Greplang fernigen Jahrs [in Vertretung seines Verwandten, des Gerichtsherrn der Herrschaft Gräpplang, Josef Anton Tschudi, anlässlich der Tagsatzung vom Juli 1734 in Baden] Vorgewisene Documenta Und Brieffschafften, wordurch Er seine

*Jndependenz Von Einem landtvogt Zu Sargans [- von 1733 bis 1735 war dies Samuel von **Muralt** -] Vorzuweisen erschienen<sup>31</sup>; Seind Unse-re hhn Ehrenges. instruiert solche Documenta Zu Undersuechen Und zu Vernehmen, wass Übrige lobl. Orth darüber Zuthuen gesinnet, Und es wider ad referendum Zu hinderbringen ... 2.<sup>do</sup> Auch [wurde an der Tagsatzung vom Juli 1734 in Baden vorgebracht] das Ein Landts-haubtmann [der Grafschaft Sargans, der obgenannte Josef Anton Tschudi] den beysitz bey denen Appellationsgerichten den beysitz haben solle<sup>32</sup>, ist Jhme Zugesagt samt dem Emolument; Und in noth-fählen die aufsicht über den Schilssbach [=Schilsbach]<sup>33</sup> gelassen seyn; danne auch wegen Eines landtshaubtmans aufsicht über die landtstrassen in seinem Eydt nachzuschlagen ...*

*Frey Ambt*

*18.<sup>vo</sup> Nachdemme fern [an der Tagsatzung vom Juli 1734 in Baden] dem landtvogt in Ober Freyen Ämbteren [Hans Heinrich **Landolt**] Einem Verlohrnen mannslehen Von Einem Stuckh Reben Ackher weithers nach-zuschlagen befohlen; Jst ad referendum genommen worden, ob die be-reinigung der Mannslehen<sup>34</sup> nöthig seye? Jst Mgghh Meinung, dass dise bereinigung solle Vorgenommen werden mögen, wan mann die nö-thig befindet<sup>35</sup> ...*

*19.<sup>no</sup> Weilen [die] lobl. [in den Oberen Freien Ämtern mitreg. V] Ca-thol. Orth wegen des [1734 erörterten] abzugs Von 2 Töchtern [aus den Oberen Freien Ämtern], welche sich in Ein Kloster nacher Luc[-c]ja<sup>36</sup> in Jtalien begeben, wegziehenden guth<sup>37</sup>, es bey Jhrer 1725 gethanen Erklärung [betreffend den Abzug von Untertanen, die in ein Gotteshaus ausserhalb der Vogtei ziehen]<sup>38</sup> gelassen, dass bey derley ausssteürungen in Klöster Kein abzug Zu nehmen seye; andere lobl. Orth es ad referendum genommen, lassen Mgghhn Es bey der mehreren lobl. Orthen Erklärung solcher ausssteürungen halber Ver-bleiben ...*

*20.<sup>mo</sup> Die Zwüschen der 3 Pündten Herrschafft Meyenfeldt [=Maien-feld], Und [der Grafschaft] Sargans waltende Weggelts Und Zohls Differenz<sup>39</sup> belangend, auch die Confin=Streittigkeiten (seind die schreiben Von Zürich Sub 5.<sup>ten</sup> Mertzen Und 21.<sup>ten</sup> May 1735 Zusehen sambt beylagen) Werden Unsere hhn Ehrengesanten die Sachen Under-suchen helffen Und bedacht seyn, dass denen reg. lobl. Orthen nichts Vernachtheiliget noch Vergeben werde ...*

*21.<sup>mo</sup> Jhr Fürstl. gnaden hhr Abbt Zu Pfeffers [=Pfäfers, Ambros **Mül-ler**] haltet an durch Ein Schreiben Under dem 30.<sup>ten</sup> May 1735 Wegen bekhanten geschäfts [- es ging um die Rechte der Abtei gegenüber den VIII Alten in der Grafschaft Sargans reg. Orte -] <sup>40</sup> bey denen seinem Fürstl. gottshauss ertheilten Erkhantnussen Und Orthstimmen*

geschützt Zu werden ... (vide lit: Und den abscheid oder Verzeichnuss der in selbigem Gottshauss gewessten Untersuchungs Conferenz [der besagten in der Grafschaft Sargans reg. Orte] vom ... [21. September] a.º 1734<sup>41</sup>[]).

Jst Mgggh Will Und Meinung, dass Jhr Fürstl. gnaden bey dero Gottshauses rechten lauth der a.º 1729 Selbigem Ertheilten Orthstimm<sup>42</sup> beschützt, mithin dass geschäft dermahlen Zur ruhe gesetzt Und beendiget werden solle ...

22.<sup>do</sup> Auff ansuchen hn [alt] landtvogt[s der Grafschaft Sargans] Kaspar Leonty Wäbers [=Weber, von Zug] ist denen hhn Ehrengesanten in Commissis gegeben, den hn Procurator Wolfgang rudolph Rogg Zu Frauenfeld Vor Sie Kommen Zu lassen Und anzuweisen, dass Er dermahlen Einest Vermög seines widerhohlten Versprechens denen allhiesig=Vögtischen Erben [- vermutlich ging es dabei um einen Erbanspruch u.a. von Webers Gattin, Maria Cäcilia Vogt -] Umb den bewusten Schuld=resten Satisfaction geben Und bezahlen thue ...

23.<sup>tiº</sup> Welcher Gestalten dem hn alt Seckhelmeister [der Stadt Zug] Johann Jacob Beütler [=Bütler, dem Löwenwirt in Zug] sein Wein Fuhr auss dem Elsass auff freyer offner landtstrass bey [Kaiser-] Augst Von der Kayserlichen Wacht den 9.<sup>ten</sup> Junij [1735] angehalten, undt nacher Rheinfelden in Arrest geführt worden<sup>43</sup>, Und wass hierinnfahls weithers begegnet, Jst Unseren hhn Ehrenges. Zu genügen bekhandt, wie sie Zufolge dess an lobl. Standt Zürich auch Zu handen der Übrigen lob. Orthen erlassenen bericht schreibens denen sambtlichen hhn Ehrengesanten bei gelegenheit diser Tagsatzung solche Schwere begebnuss Und Verfahren gegen ermelt allhiesigem burger des mehreren mündtlich Vorzustellen wüssen, dass ohne Vorherige Warnung, dass Einiges Verbott gemacht mit dem Wein auss dem Elsass allda Zu passieren, wie sonst aller orthen gewohnt Vorläuffig derley Verbott Zu offenbaren; Weilen aber der Fuehrman Spänj [=Späni] Von Millauw [=Mühlau] auss lobl. Stands Lucern bottmässigkeit [Mühlau lag im luzernischen Amt Merenschwand] mit seiner Wein Fuhr, so ebenfahls Sequestriert worden, des arrests erlassen abfahren Können, eher die recommendations schreiben dahin Kommen; Und darüber Von Jhr Excellenz dem Kayserl. [=österr.] hn Bottschaffter [Turinetti] dass schreiben Vom lobl. Stand Zürich beantwortet, dass Von hier aber (nicht ohne beschimpfung Unsers Orths) ohneröffnet Zuruckh geschickht, Und dem Fuhrmann Von Ottenbach, Welcher Jhme Beütler den Wein geführt, erlaubt worden nach bezalten Wirths Kösten p[er] 25 fl. mit ross Und wagen allein abzufahren ...

Worauss allem mutmasslich Zu schliessen, dass solch=ungewohntes Verfahren nicht nur auff particular, sondern auch auff Unser Orth

*selbsten gemeint seye, doch ohnverschuldter dingen, weilen man mit Und neben Übrigen lobl. Orthen die Erbverein Und Neutralitet gegen Jhro Kayserl. May.<sup>t</sup> jederzeit aufrichtig gehalten; danahen in so wichtiger beegnung der sambtlichen lobl. Orthen hhn Ehrenges. Freündteydtgn. Und angelegentlich Zuersuchen, dass Sie mit hilff Und raht Unserem Orth gemeinsamb dahin Eydtgnössisch beyzustehen geruhen wollen, dass nicht allein dem hn Seckhelmeister beütler sein Wein sambt ersetzung der so ohnnöthig causierten Kösten wider Verabfolget, sonderen auch Unserem Orth fürhin mit dergleichen Verdriesslichkeiten Verschont, Und der Freye Pass Und transitus [durch Vorderösterreich] gleich denen Jhrigen gestattet werde, Wie Unsere hhn Ehrenges. alles in dem mehreren ausszuwürckhen, sich bemüehen, auch Zu Vernehmen trachten werden, wer solchen arrest möchte Verursachet Und Veranlasset haben ...*

24.<sup>to</sup> *Von Wegen Werbungen auch der neüwen Regimenteren der hhn Obristen [Karl Franz] Jauch [von Uri]<sup>44</sup> Und [Josef Anton] Tschudi [von Glarus] Für den Hispanischen Jnfanten Don Carlos [=Karl VII., den König des Königreichs Beider Sizilien] anzug beschechen wurde<sup>45</sup>; Werden Unsere hhn Ehrenges. Zu bedeüten wüssen, Wie man Unsers Orths dise Werbung mit genuegsammer praecautio Und dem heiteren Vorbehalt Erlaubt, dass solche Mannschaft Und Compagnien lauth Pündtnussen wider Keine Verpündtete Fürsten, Ständt Und lande [- Transgressionen! -] auch nit wider die Von gesambter lobl. Eydtgnossschafft in gegenwertigem Krieg [zwischen Frankreich einer- und Östereich und Russland andererseits] eingegangne Neutralitet dienen sollen noch mögen; mithin Zumahlen Unserem orth gleich anderen solche Werbungen Zuerlauben oder abzuschlagen Ebenfalls freystehen werde ...*

25.<sup>to</sup> *Über Jhro Fürstl. Gnaden hn Bischoffen Von Basel [Johann Konrad von Reinach-Hirtzbach] schreiben auss Pruntrut Unterem 20.<sup>ten</sup> Junij 1735 Und darinn widerholte Jnstanz wegen ... [des] begehrten Truppenkontingents von] 200 mann Eydtgnössischer Völcker<sup>46</sup> [- die eidg. Grenzen waren damals durch franz. und österr. Truppen bedroht -] seind Meine Gn. hhn der Meinung, dass Jhro Fürsten gnaden Pundtmässig [- das Bistum war mit den VII kath. Orten verbündet -] assistiert Und entsprochen werden solle.*

26.<sup>to</sup> *Betreffend demnach Unsers Orths Jnnheimsche Geschäfte werden Unsere hhn Ehrengesanten möglichst bedacht seyn, Ein solches nach Jnnhalt Meiner gn. hhn an ... [Schultheiss und Rat von Luzern als Vorort der] lobl. Cathol. Orth Underem 17. Martij 1735 Erlassenen Schreibens<sup>47</sup> Und in dem mehreren an der lobl. Cathol. Orthen sambtliche hhn Ehrengesanten fürbasshin gezeimend Zu recommendieren [- es ging darum, die in Zusammenhang mit dem Harten- und Lindenhandel 1733 mit Stadt und Amt Zug abgebrochenen diplomatischen*

Beziehungen mit Frankreich wieder herzustellen, was aber erst 1736 der Fall sein sollte -] <sup>48</sup>, mit freundteydtgnössischem, Vertraut=brüederlichen Ersuchen, dass dieselbe (wie Sie hoffentlich allersseits instruiert seyn werden) Zu gutem Unsers Orths mit raht Und mühewaldt geneigtwillig beyzustehen Und Vermittelss derselbigen Kräfftigen interposition Und Vorstellungen bey Ihrer Excellenz dem Französ. hhn Ambassadoren [de Bonnac] dass geschäfft dahin Zu Verleithen belieben wolten, dass Unser Orth Widerumben Zu Allem demme gelangen möge, wie in dem Vorangezognen Schreiben Zu gnüegen Zusehen, Und Unsere hhn Ehrenges. in dem mehreren beyzubringen wüssen werden, mit erbiethung aller reciprocierlicher danckh erkantlicher Freundteydtgn. Entsprechung ...

27.<sup>mo</sup> Weilen die lobl. 3 Pündt lauth schreibens auss Chur Sub 10/21 Juni 1735 Jhre angehörige mit brandt beschädigte dorffschafft Saass [=Saas] auff die gemeine Jahrrechnungs Tagsatzung Zu Einer miltreichen Steür <sup>49</sup> recommendieren, werden Unsere hhn Ehrengesandten Von den hhn Ehren Deputierten Von Ury [- Josef Anton **Püntener** und Jost Franz Anton **Schmid** -], schweitz [- Franz Dominik **Betschart** und Josef Anton Dominik **Schnüriger** -] Und Underwalden [- Marquard Anton **Stockmann** und Johann Josef **Hermann**, beide von Obwalden -] Vernehmen, wass selbige etwan Zu steüren gesinnet, und sich darnach regulieren.

General Befelch.

Jm Übrigen danne sollen Und Werden Unsere hhn Ehrenges. all dass Jenige, wass Vorderist Zu der Ehr Gottess, auffnamb, flor Und restabilierung des Cathol.<sup>en</sup> Wesens, Zu Erhalt= Und bestiffung des liebwerthen Vatterlandts Wohl= Und ruhestandts, Zu behülff Und Trost der lieben Underthanen [in den Gemeinen Herrschaften], auch Zubefürderung der hohen Oberkeiten ansehen, lob, Ehr Und Nutzen jmmmer angedeyen Und erspriesslich seyn Kan Und Mag ... mit Und neben der anderen lob.<sup>r</sup> bevorab der Cathol. hhn Ehrengesandten bestermassen, sorgfältig Und Vatterländisch beytragen Und reifflich abrathen helffen, Und Umb dass ferner Wichtig Vorfallende, darumben Sie nit jnstruiert, auff erfordern in Zeiten die mehrere Jnstruction einholen, oder in dem abscheidt hinderbringen ...

[gez.] Frantz **Hegglin**, Landtschreiber [von] Zug"

1) s. EA VII 1, 522 c

2) s. ebenda 367 (Nr. 312)

3) s. ebenda 368 c

4) s. ebenda 522 d

5) In den gedruckten EA ist dieses Traktandum unter der Jahrrechnung 1735 nicht aufgeführt, wohl aber im Abschied der Tagsatzung der XIII Orte sowie von Abtei und Stadt St. Gallen vom 5. bis 23. Juli 1734 in Baden, s. ebenda 477 (Nr. 374) spez. 479 e.

6) s. ebenda 524 k

7) s. ebenda 524 n

8) s. ebenda VI 2, 219 (Nr. 130) spez. 220 b. Stadt und Amt Zug war dabei nicht durch **Beat Jakob I.** Zurlauben vertreten.

9) s. ebenda VII 1, 524 s

10) s. ebenda 480 q

- 11) s. ebenda 744 Art. 199  
 12) s. ebenda Art. 200  
 13) s. ebenda 480 r  
 14) s. ebenda VI 1, 1177 Art. 239  
 15) s. ebenda VI 2, 1748 Art. 215f.  
 16) s. ebenda VII 1, 870 Art. 285  
 17) s. ebenda 754 Art. 263f.  
 18) s. ebenda 779 Art. 438, zur Vorgeschichte s. ebenda 778f. Art. 435ff.  
 19) s. ebenda 790 Art. 523  
 20) s. ebenda Art. 522  
 21) In den gedruckten EA ist hiezu unter der Jahrrechnung von 1735 nichts erwähnt. Hingegen wurde dieser Handel an der Jahrrechnung vom 6. bis 28. Juli 1733 in Frauenfeld - s. ebenda 443 (Nr. 354) spez. 773 Art. 405 - und an der Tagsatzung der XIII Orte sowie von Abtei und Stadt St. Gallen vom 5. bis 23. Juli 1734 in Baden - s. ebenda 477 (Art. 374) spez. 773 Art. 406 - erörtert.  
 22) Auch zu diesem Traktandum findet sich in den gedruckten EA unter der Jahrrechnung von 1735 nichts verzeichnet wohl aber unter der in Anm. 21 erwähnten Jahrrechnung in Frauenfeld vom Jahre 1733 und der bereits genannten Tagsatzung in Baden vom Jahre 1734, s. ebenda 746 Art. 212f. Über die Vorgeschichte und den weiteren Verlauf dieses Geschäfts s. ebenda Art. 210f., 214 und 216 sowie ebenda 747 Art. 217ff.  
 23) s. ebenda 845: c. Die Marchen in den Camoren, spez. Art. 94  
 24) s. ebenda 845 Art. 93  
 25) s. ebenda IV 1e, 483 zu hh  
 26) s. Drittenbass/Rheintal 67  
 27) s. EA V 1, 1411 Art. 81 und 1412 Art. 82  
 28) Dieses Traktandum findet in den gedruckten EA unter der 1735 in Frauenfeld stattgefundenen Jahrrechnung keine Erwähnung, wohl aber unter der im Juli 1734 in Baden abgehaltenen Tagsatzung, s. ebenda VII 1, 857 Art. 175. Über dieses Thema generell s. a.a.O. 854-858.  
 29) s. Pt. 7 Abschnitt 2  
 30) s. ebenda 917 Art. 197. Keine Erwähnung in den gedruckten EA der Jahrrechnung 1735.  
 31) s. ebenda 910 Art. 138. Keine Erwähnung in den gedruckten EA der Jahrrechnung 1735.  
 32) s. ebenda 903 Art. 71. Keine Erwähnung in den gedruckten EA der Jahrrechnung 1735.  
 33) In den gedruckten EA irrtümlich Filsbach genannt.  
 34) s. ebenda 961 Art. 154 sowie speziell Art. 155  
 35) s. ebenda Art. 156  
 36) In den gedruckten EA steht Luzern.  
 37) s. ebenda 952 Art. 84. Keine Erwähnung in den gedruckten EA der Jahrrechnung 1735.  
 38) s. ebenda Art. 81  
 39) s. ebenda 924 Art. 266  
 40) s. ebenda 933 Art. 344  
 41) s. ebenda 499 (Nr. 383) spez. 933 Art. 342  
 42) s. ebenda 930 Art. 332  
 43) s. ebenda 524 q sowie Zurlaubiana AH 146/89 Pt. 1  
 44) 1734/35 stellten auch die Hauptleute Beat Jakob **Wickart** und Jakob Bernhard **Brandenberg**, beide von Zug, dem Regiment Jauch je eine Kompanie, s. ebenda AH 112/17 O Beginn.  
 45) s. EA VII 1, 522 d sowie 511 d und 512 e  
 46) s. ebenda 523 i  
 47) s. Zurlaubiana AH 146/94  
 48) s. HBLS I 323  
 49) s. EA VII 1, 525. Laut HBLS V 780 brannte das Dorf am 12. April 1735 [alten Stils?].

---

Original, wohl von des Tagsatzungsgesandten Sohn, Johann Franz Anton Fidel **Landtwing**, nach 1748 an des Letzteren Grosscousin, **Beat Fidel** Zurlauben, übergeben - AH 143, 318-325 - Blatt 324-325<sup>f</sup> leer